

Ministeriale

Dienstmann; seit Ende des 11. Jahrhunderts im Dienste adliger und geistlicher Herren, Verwaltungsfunktionär, der als persönlich unfrei galt und an den Herrn gebunden war. Nachdem seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert auch Freie und einige Edle in die Ministerialität eintraten und auch die unfreien Ministerialen Waffen führen durften, bildeten sie gemeinsam mit dem alten Adel den Kriegerstand der "Ritter".